

Erhalten
09.03.2012

Saarland

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr
Postfach 10 24 61, 66024 Saarbrücken

Arbeitskreis
Gentechnik-Freies Metzingen/Ermstal
Herr Albert Mages
Wehrstraße 13
72555 Metzingen-Neuhausen

Abteilung E
Technischer Umweltschutz

Herrn Dr. Andre Johann
Az.: E/3-C535.1-74/12-Jo
Telefon: 0681/ 501-3514
Telefax: 0681/ 501-4488
e-mail: a.johann@umwelt.saarland.de

Kundendienstzeiten:
Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr
Mo-Do 13:00–15:30 Uhr

Datum: 08.03.2012

Saatgutproben und Umgang mit gentechnisch verändertem Saatgut

Sehr geehrter Herr Mages,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.02.2012 zu den Untersuchungen von Saatgut auf Anteile gentechnisch veränderter Organismen.

Ihre Fragen möchte ich im Einzelnen wie folgt beantworten:

1. Gemäß einer Vereinbarung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) wird Saatgut, das in Deutschland anerkannt wird, vorrangig in den Bundesländern überprüft, in denen das Saatgut zur saatgutrechtlichen Anerkennung vorgestellt wird (Flächenhalsprinzip). Im Fokus stehen vor allem Mais- und Rapssaatgut. Im Saarland werden keine Partien von Mais- oder Rapssaatgut saatgutrechtlich anerkannt. Dementsprechend beschränken sich die eigenen Probenahmen im Saarland in der Regel auf Importmaissaatgut im Handel.
2. Den Bundesländern wurde von der LAG empfohlen, Saatgut möglichst so rechtzeitig zu analysieren, dass die Ergebnisse vor Aussaat mitgeteilt werden können. Die Beprobung von Maissaatgut im Saarland erfolgt erfahrungsgemäß im März mit dem Ziel, bis zum Ende der 12. Kalenderwoche die Ergebnisse mitteilen zu können. Für Winterrapssaatgut, das in manchen Jahren ebenfalls im Handel beprobt wird, sollen die Ergebnisse bis Ende der 32. Kalenderwoche vorliegen.



3. Das Saarland beprobt bis zu 5 Partien Importmaissaatgut im Handel und untersucht diese auf das Vorkommen von gentechnisch veränderten Pflanzen. Wenn Winterrapssaatgut aus ausländischer Herkunft im Handel angeboten wird, erfolgt ebenfalls eine Beprobung (max. eine Probe).
4. Sie finden die Ergebnisse zum GVO-Saatgutmonitoring auf der Internetseite www.saarland.de/51771.htm.
5. Sofern Fälle von GVO-Verunreinigungen festgestellt werden, wird zunächst das betroffene Saatgut von der für die Saatgutverkehrskontrolle zuständigen Landwirtschaftskammer des Saarlandes aus dem Verkehr gezogen. Zusätzlich werden der Erzeuger bzw. Importeur und ggf. die Saatguthändler informiert. Ist verunreinigtes Saatgut bereits zum Landwirt bzw. zur Aussaat gelangt, werden die betroffenen Landwirte ermittelt und direkt informiert.
6. Die zuständigen Behörden kontrollieren die Anordnungen und Rückrufaktionen vor allem durch die Vorlage der entsprechenden Nachweise.

Ich hoffe, Ihre Anfrage zur Zufriedenheit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Andre Johann